



Reit-, Fahr- und Pferdezuchtverein Dossenheim e. V.

Dossenheim, im März 2022

Anlagenordnung

Die Reitanlage, bestehend aus Reithalle, Spring- und Abreiteplatz und Dressurplatz, ist Eigentum des Reit-, Fahr- und Pferdezuchtverein Dossenheim und zum Nutzen des Pferdesports bestimmt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Vorstandschaft. Sachgemäße Behandlung und gegenseitige Rücksichtnahme sind Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf.

Grundsätzliches

1. Die Anlage darf nur von Vereinsmitgliedern mit Pferden genutzt werden, für die eine entsprechende Anlagennutzungsgebühr gezahlt wird. Die Meldungen müssen schriftlich erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Vorstandschaft.
2. Jeder Nutzer der Anlage ist für die Pflege der Anlage verantwortlich. Ein entsprechender Wartungsplan mit Angabe der Aufgaben wird jedem Nutzer zugestellt. Kommt ein Mitglied der Pflicht des Wartungsdienstes nicht nach, wird eine Gebühr von 25€ fällig.
3. Jeder Nutzer erhält für den Zugang zur Halle und zum Dressurplatz einen nummerierten Schlüssel gegen Kautions von 5€. Die Schlüsselvergabe ist registriert und wird vom Vorstand kontrolliert. Die Weitergabe des Schlüssels ist nur unter Zustimmung des Vorstandes möglich.
4. In den folgenden Fällen ist der Schlüssel zur Reitanlage unverzüglich abzugeben:
 - a. Bei Kündigung der Mitgliedschaft
 - b. Bei Abmeldung des letzten Pferdes
 - c. Bei Wechsel zur passiven Mitgliedschaft.Die Kautions wird entsprechend zurückerstattet.
5. Alle Mitglieder sind zur Einhaltung dieser Anlagenordnung verpflichtet. Zuwiderhandlungen sind der Vorstandschaft schriftlich mitzuteilen.
6. Verstöße gegen die Anlagenordnung insbesondere gegen die Punkte „Sorgfaltspflicht bei die Benutzung der Reitanlage“ und „Reiten und Springen“ können durch entsprechende Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.
7. Ordnungsmaßnahmen:
 - a. Beim ersten Verstoß erfolgt eine mündliche Ermahnung durch den Vorstand.
 - b. Beim zweiten Verstoß erfolgt eine schriftliche Ermahnung durch den Vorstand.
 - c. Beim dritten Verstoß erfolgt ein Anlagennutzungsverbot auf Zeit durch den Vorstand.
 - d. Bei weiteren Verstößen kann der Vorstand einen Ausschluss aus dem Verein erwägen.

Hinweise

8. Auf dem Weg zur Reitanlage und zurück zum Stall sind die Vorschriften nach STVO einzuhalten.
9. Bei Dunkelheit ist bei Pferd und Reiter ausreichende Beleuchtung anzubringen. Die Sicherheit für Reiter und Pferd außerhalb der Reitanlage liegt in der eigenen Verantwortung, bzw. bei Minderjährigen in der Verantwortung der Eltern.
10. Pferdeäpfel auf öffentlichen Wegen sind zu entfernen.

Sorgfaltspflicht bei Benutzung der Reitanlage

11. Das Rauchen ist in der Reithalle in allen Bereichen nicht gestattet.
12. Hunde sind in der Reitbahn nicht zulässig. Ausnahmen wie beispielsweise Agility-Training bedürfen der Zustimmung der Vorstandschaft.



Reit -, Fahr- und Pferdezuchtverein Dossenheim e. V.

13. Zum Erhalt des Reitbodens in der Reithalle sind Pferdeäpfel abzulesen.
14. Im Hallenbelegungsplan sind die verschiedenen Aktivitäten festgelegt. Dieser hängt am schwarzen Brett gut sichtbar aus. Der Hallenbelegungsplan ist Bestandteil der Anlagenordnung
15. Vom Hallenbelegungsplan abweichende Aktivitäten sind nach Zustimmung der Vorstandschaft rechtzeitig durch Aushang anzukündigen.
16. Die Nutzung der Reithalle ist in einer elektronisch geführten Liste (z.B. Doodle oder Jutta-App) zu vermerken.
17. Die Beleuchtung bitte nur bei Dämmerung, bzw. Dunkelheit einschalten. Beim Verlassen der Reithalle ist die Beleuchtung auszuschalten und die Reithalle ordnungsgemäß abzuschließen.
18. Beschädigungen sind der Vorstandschaft unverzüglich mitzuteilen. Die Schadensbehebung erfolgt in Abstimmung mit der Vorstandschaft.
19. Auf dem Springplatz ist bei Trockenheit vor Beginn der Reitübung ausreichend zu bewässern. Sprenger stehen ausreichend zur Verfügung. Eine Einweisung erfolgt durch den Platz- und Hallenwart.
20. Die Bewässerung der Reithalle wird ausschließlich durch den Platz- und Hallenwart vorgenommen.
21. Hindernisstände und Springstangen müssen nach Beendigung der Arbeit aus der Reithalle entfernt werden. Bitte nur die hierfür vorgesehenen Hindernisse verwenden. Auf dem Springplatz dürfen keine Stangen auf dem Boden liegen.
22. Für selbstmitgebrachte Übungsmaterialien jeglicher Art (z.B. Springmaterial, Bodenarbeitsutensilien, etc.) übernimmt der Verein keine Haftung.
23. Beim Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen und der Eingangsbereich zu fegen. Auch ist der Hufschlag einzuebnen.

Reiten und Springen

24. Reiten ist grundsätzlich nur mit Reithelm gestattet.
25. Jegliche Nutzung, insbesondere Springen außerhalb vom Verein angeordneter Übungsstunden, erfolgt auf eigene Gefahr.
26. Beim Reiten und Fahren auf der Anlage sind die üblichen Reitregeln der „Richtlinien für Reiten und Fahren“ FN-Verlag einzuhalten. Einsicht kann in einem in der Reithalle ausgelegten Exemplar genommen werden.
27. In der Reithalle dürfen maximal zwei Pferde longiert werden. Das Longieren ist untersagt, wenn mehr als 2 Pferde in der Halle sind.
28. Freilaufen lassen in der Halle ist nur gestattet, wenn sich ein Pferd in der Halle befindet. Ausnahme: Es dürfen mehrere Pferde freilaufen, wenn sie aus einer Herde stammen. Wenn ein weiteres Pferd die Reitbahn betritt, ist das Freilaufen zu beenden. Danach sind alle Unebenheiten zu beheben und die Halle in den Ursprungszustand zu bringen. Das Freilaufen unterliegt der eigenen Verantwortung.
29. Freispringen ist nur mit einem Pferd in der Reithalle erlaubt.
30. Freilaufen lassen und Longieren auf dem Dressurplatz ist untersagt.
31. Bei Springübungen ist im besonderen Maß auf andere Reiter Rücksicht zu nehmen.
32. Unfälle sind der Vorstandschaft unverzüglich mitzuteilen.

Bitte haltet Euch alle an die obigen Bestimmungen und nehmt auf einander Rücksicht.
Denke, schaue, reite vorwärts!

Die Vorstandschaft